

RICHTLINIEN

der Stadt Erding zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Quartiersfonds Klettham-Nord

I. Präambel

Grundsatz ist, dass die mit dem Quartiersfonds geförderten Projekte dem Programmgebiet der Sozialen Stadt/Sozialer Zusammenhalt Erding Klettham-Nord zu Gute kommen müssen, Das Untersuchungsgebiet Klettham-Nord wurde vom Erdinger Stadtrat am 31.03.2020 als Maßnahmensgebiet im Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt/Sozialer Zusammenhalt gem. § 171e Abs.3 BauGB festgelegt (vgl. Anlage 1: Geltungsbereich Maßnahmensgebiet Klettham-Nord).

Auf Grundlage des Art. 9 Verfügungsfonds der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020, richtet die Stadt Erding für das Stadterneuerungsgebiet Klettham-Nord einen sog. Quartiersfonds ein.

II. Fördergrundsätze

Im Gebiet Klettham-Nord soll im Rahmen von finanziellen Zuschüssen, privates Engagement für die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes unterstützt werden.

Durch den Quartiersfonds sollen kleinere Aktionen, Maßnahmen und Projekte angestoßen und umgesetzt und somit die Teilnahme engagierter Akteure und BürgerInnen vor Ort gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen.

III. Allgemeine Fördervoraussetzung

Die Mittel des Quartiersfonds sollen vorrangig für investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen im Stadterneuerungsgebiet verwendet werden.

Finanzierungsstrukturen, welche auf eine Vorteilsnahme einzelner privater Akteure angelegt sind, sind ausgeschlossen. Maßnahmen zur Unterstützung des laufenden Geschäftsbetriebes sind ebenfalls nicht förderfähig (z.B. Verpflegungskosten usw.).

IV. Gegenstand der Förderung

Die Maßnahmen sollten einen erkennbaren Nutzen in einem der genannten Bereiche aufweisen und grundsätzlich mit den Zielen des integrierten Quartierentwicklungskonzeptes (IQEK) Klettham-Nord übereinstimmen. Das IQEK kann digital auf der Homepage der Stadt Erding / Stadtentwicklung unter dem Link

[https://www.erding.de/fileadmin/user_upload/pdf/Sonstige/Soziale Stadt Klettham-Nord Bericht.pdf](https://www.erding.de/fileadmin/user_upload/pdf/Sonstige/Soziale_Stadt_Klettham-Nord_Bericht.pdf)

oder analog im Quartiersbüro (Friedrichstr. 11a, Erding) eingesehen werden.

Gefördert werden Projekte mit einem der folgenden Schwerpunkte zum Inhalt:

- Kinder- und Familienfreundlichkeit
- Steigerung der Qualität der Umwelt, des Wohnumfeldes & der öffentlichen Stadträume
- Rahmenbedingungen für lokale Ökonomie
- Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie Integration von Migrantinnen und Migranten
- Quartierskultur
- Freizeitgestaltung
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur und (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten
- Klimaschutz bzw. Anpassung an den Klimawandel

Das Projekt muss einen der folgenden Mehrwerte für das Quartier erfüllen:

- Sozial unterstützend
- Kulturell belebend
- Image bildend und verbessernd (Außenwahrnehmung und Innensicht)
- Integrativ
- Engagement von Akteuren im Quartier (Bewohner/innen, Gewerbetreibende, Eigentümer/innen etc.) fördernd
- Das Gebiet aufwertend (sichtbare Aufwertung öffentlicher Räume und sichtbarer Gebäude)
- Vernetzend
- Verstetigend
- Identitätsstiftend
- Umweltschützend

Die Mittel des Quartiersfonds, die aus der Städtebauförderung stammen, können nur für **investive, investitionsvorbereitende oder -begleitende Maßnahmen** eingesetzt werden. Der Teil der Mittel, der nicht aus der Städtebauförderung stammt, kann auch für **nichtinvestive Maßnahmen** eingesetzt werden.

Die drei Bereiche gliedern sich wie folgt auf:

Investive Maßnahmen schaffen Werte, die längerfristig im Fördergebiet verbleiben und dort Nutzen stiften. Sie sind in der Regel baulich oder sachinvestiv in Bezug auf ein Gebäude oder Grundstück.

Beispiele:

- Möblierung oder Beschilderung im öffentlichen Raum (Gestaltung eines Stadtteilrundweges, Sitzgelegenheiten)
- Herstellung von Kunst im öffentlichen Raum
- Anschaffung von Geräten zur Nutzung für lokale Projekte
- Platzumgestaltungen, Bepflanzungen (Urban Gardening)

Investitionsvorbereitende oder -begleitende Maßnahmen stehen in Bezug zu investiven Maßnahmen. Sie können ihnen zeitlich vorangestellt sein (vorbereitend) oder in einem zeitlichen Zusammenhang mit ihnen stehen (begleitend).

Beispiele:

- Erarbeitung von Analysen und Konzepten für investive Maßnahmen
- Bewohner- bzw. Bürgerbeteiligung (Bewohnerbefragung)
- Durchführung von Wettbewerben

Nichtinvestive Maßnahmen sind alle weiteren Vorhaben, die nicht den oben beschriebenen Kategorien entsprechen. Typischerweise handelt es sich um temporäre oder einmalige Aktionen und Aktivitäten, die von lokalen Akteuren für die Gebietsentwicklung als unterstützend angesehen werden.

Beispiele:

- Marketing-Aktionen
- Entwicklung von Logos
- Durchführung von Festen und Veranstaltungen (z.B. Stadtteilstefte, interkulturelles Kochen)
- Bereitstellung von Bildungsangeboten (z.B. Bücherschrank)

V. Höhe und Verwaltung des Quartiersfonds

Der Quartiersfonds verfügt für das Jahr 2021 über eine Summe von 15.000 Euro, die aus Mitteln der Stadt Erding, des Freistaates und des Bundes stammen. Der Stadtrat kann die jährlich zu Verfügung stehenden Mittel variieren.

Verwalterin des Quartiersfonds ist die Stadt Erding.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der öffentlichen Mittel aus dem Quartiersfonds besteht nicht. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen des Bundes, des Landes Bayern und der Stadt Erding. Eine Förderung durch den Quartiersfonds erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Im Falle eines Verstoßes gegen die Richtlinie oder falschen Angaben kann der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses zurückgenommen werden.

VI. Lokales Gremium

Ab einer Projektgröße von 1.000 € ist der Quartiersbeirat das Gremium, das über die Förderfähigkeit von Projekten aus dem Quartiersfonds entscheidet.

Das lokale Gremium des Quartiersbeirats

- bringt sich als „Experten in eigener Sache“ ein
- arbeitet ehrenamtlich
- ist Plattform für Diskussion über Probleme und Ziele der Quartiersentwicklung
- kann durch die direkte Kenntnis der örtlichen Situation und der dortigen Bedarfe die Passgenauigkeit der Projekte und Maßnahmen am besten beurteilen
- entscheidet in einfacher Mehrheit
- ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind
- wird auf unbestimmte Zeit einberufen

Zusammensetzung des Quartiersbeirats

Der Quartiersbeirat weist eine breite Mischung von Akteuren aus dem Quartier, Verwaltungsmitgliedern und ggfls. Stadtratsmitgliedern auf, wobei darauf geachtet wird, dass die Akteure aus der Zivilgesellschaft in der leichten Überzahl sind. Die Personenanzahl des Gremiums wird voraussichtlich zwischen 13 und 15 Mitgliedern liegen.

Tagungsmodus und Beschlussfähigkeit des Quartiersbeirats

Der Quartiersbeirat tagt in nicht-öffentlicher Sitzung drei Mal pro Jahr. Die Termine werden Anfang des Jahres festgelegt. Zusätzliche Sitzungen können von der Projektleitung einberufen werden. Die Mitglieder des Gremiums haben ein gleichgestelltes Stimmrecht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Vertretende anwesend sind.

VII. Antragsberechtigte / Antragsstellung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen. Anträge können ganzjährig und mindestens einen Monat vor dem geplanten Maßnahmenbeginn beim Quartiersmanagement eingereicht werden. Die Anträge werden vom Quartiersmanagement auf Vollständigkeit geprüft. Gleichzeitig wird dabei geprüft, ob andere Fördermöglichkeiten bestehen, welche der Bewilligung entgegenstehen. Je nach Höhe des Förderbedarfs, wird der Antrag anschließend an das Entscheidungsgremium weitergeleitet. Die Maßnahme muss vor Umsetzungsbeginn durch das Quartiersmanagement bewilligt werden.

Der Antrag muss mindestens folgende Informationen enthalten (siehe Anlage 2 Antragsformular):

Angaben zum Antragsteller

Informationen zum Projekt

- Titel
- Projektbeschreibung
- Ort der Umsetzung
- Zielsetzung und zu erwartende Effekte
- Form der Öffentlichkeitsarbeit
- Weitere Beteiligte und Kooperationspartner
- Durchführungszeitraum

Finanzierung

- Geplante Kosten
- Erwartete Einnahmen
- Beantragte Fördersumme

Erklärungen

VIII. Ausschlusskriterien

Folgende Maßnahmen/Kosten können grundsätzlich nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde
- Personal-, Betriebs- und Sachkosten, aus dem laufenden Betrieb einer Einrichtung
- Jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen
- *Maßnahmen, die Pflichtausgaben des Bundes, Freistaates oder der Stadt Erding entsprechen*

IX. Umfang und Höhe des Zuschusses

Die Maßnahmenförderung aus Mitteln des Quartiersfonds wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss soll im Regelfall einen Betrag von 3.000 € (brutto) pro Maßnahme nicht übersteigen. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 3.000 € (brutto) überschritten werden. Die Mittel des Quartiersfonds sind dem Zweck angemessen und wirtschaftlich zu verwenden. Jegliche unlauteren Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Erlangung eines Förderbetrags sind zu unterlassen.

Die Förderung erfolgt zweckgebunden für konkrete Maßnahmen und nicht institutionell. Werden voraussichtlich Einnahmen erzielt, müssen diese im Antrag kenntlich gemacht werden und bei der beantragten Fördersumme berücksichtigt werden. In welchem Umfang Eigenleistungen (z.B. eingebrachtes Material, geleistete Arbeitsstunden) angerechnet werden können, legt der Quartiersbeirat in seiner ersten Sitzung fest.

Für kleinere Projekte und Maßnahmen bis 200 € (brutto), kann das Quartiersmanagement den Mitteleinsatz entscheiden.

Anträge bis 1.000 € werden vom Quartiersmanagement in Abstimmung mit der Stadt beschlossen.

Über Förderanträge zwischen 1.000 und 3.000 Euro entscheidet das lokale Gremium mit einfacher Mehrheit.

X. Veröffentlichungen

Die Förderung von Projekten durch den Quartiersfonds muss durch eine entsprechende Verwendung der Logos von Städtebauförderung, Quartiersmanagement und Stadt Erding kenntlich gemacht werden. Die Logos und ihre Verwendungsrichtlinien werden vom Quartiersmanagement weitergegeben.

Das Quartiersmanagement wird auf seiner Homepage (und ggfls. soz. Medien) über Projekte, die mit Mitteln des Quartiersfonds gefördert wurden, informieren.

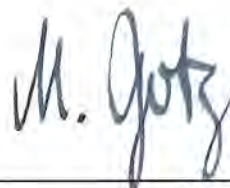
XI. Abschluss der bewilligten Maßnahme und Auszahlung

Die Auszahlung der Fondsgelder erfolgt nach Abschluss der Maßnahme, der mittels Abnahmeprotokoll bestätigt wird, unterzeichnet vom Quartiersmanagement. Die Zuwendungsempfänger haben innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme - vorbehaltlich unverschuldeter Verzögerungen - die entstandenen Kosten unter Vorlage aller relevanter Belege im Original nachzuweisen.

XII. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten ab 28.01.2021 in Kraft.

Erding, den 29.01.2021



Max Gotz
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Umgriff des Maßnahmengebietes Klettham-Nord

Anlage 2: Antragsformular zur Durchführung einer Maßnahme aus dem Quartiersfonds

Der Quartiersfonds wird über das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ von Bund und Freistaat gefördert.

Anlage 1: Geltungsbereich des Maßnahmengebiets Klettham-Nord
 Quartiersmanagement Erding Klettham-Nord



**Antragsformular zur Durchführung einer Maßnahme aus dem Quartiersfonds
im Rahmen der Umsetzung des Programms Sozialer Zusammenhalt im Gebiet
Klettham-Nord**

Antragstellung bei:
Quartiersmanagement Klettham-Nord
z. Hd. Stefanie Auer
Friedrichstr. 11a
85435 Erding
Tel: 0176/70458564
E-mail: stefanie.auer@erding.de

1. Allgemeine Angaben

1.1 Antragsteller: Kontaktdaten (ggfls. weitere Ansprechpartner)

1.2 Bankverbindung des Antragstellers

2. Informationen zum Projekt

2.1 Titel & Beschreibung der geplanten Maßnahme (ggfls. Anlage beifügen)

2.2 Ort der Umsetzung

2.3 Zielsetzung und zu erwartende Effekte

2.4 Form der Öffentlichkeitsarbeit

2.5 Weitere Beteiligte und Kooperationspartner

2.6 Durchführungszeitraum

3. Kosten und Finanzierung

3.1 Gesamtkosten für die Maßnahme sowie Aufstellung der konkreten Einzelpositionen

3.2 Finanzierung der Maßnahmen (ggfls. Darstellung des Eigenanteils bzw. der Kofinanzierung)

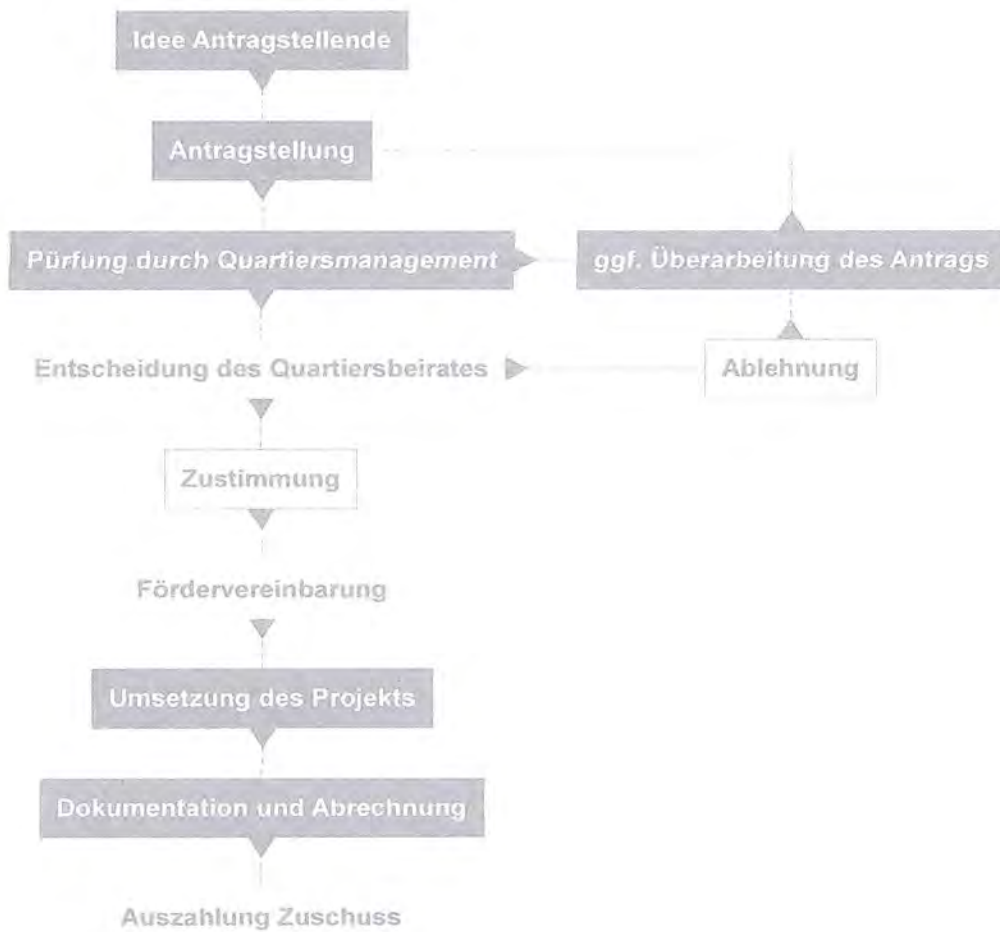
3.3 Beantragte Fördersumme durch den Quartiersfonds

- Das Projekt wurde noch nicht begonnen
- Hiermit erkenne ich die Richtlinie zum Quartiersfonds an

Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Schaubild von der Projektidee zur Umsetzung



Der Quartiersfonds wird über das Stüdttebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ von Bund und Freistaat gefördert